

KH/hl

Bern, den 26. August 1977

Notiz für das Dossier

an	MDI	MIP	PO			a/a
Datum	29.8					
Visa	6	16	7			77
EPD		29.08.77				-9
Ref.	o. 713-22					

Von Argentinien zur Verhaftung
ausgeschriebene, angebliche
Terroristen Matarollo und Laferrere

Die diversen Noten in dieser Sache seitens der argentinischen Botschaft überbringt der argentinische Geschäftsträger stets persönlich und kurzfristig (einmal z.B. an einem Samstag nachmittag). Ich leite die Noten jeweils umgehend an die Polizeiabteilung (Sektion Auslieferung, Strafverfolgungsbegehren) weiter.

Der in den Noten figurierende Passus "... prendrait part à des séances au Palais des Nations Unies à Genève" bedeutet im Klartext zweifellos, dass die beiden Personen vor der UN-Menschenrechtskommission als Zeugen aussagen. Es erscheint ausgeschlossen, dass die schweizerischen Behörden zwei Argentinier (wie zweifelhaft oder zwielichtig diese immer sein mögen) gewissermassen beim Verlassen der UN-Menschenrechtskommission auf argentinisches Begehren hin verhaften. Wir haben andererseits ein Interesse daran, den Argentinern gegenüber Bereitwilligkeit zu markieren, da wir in anderer Hinsicht auf ihren guten Willen angewiesen sind (Jaccard, CIAE).

Glücklicherweise sind die beiden Noten unter zwei bestimmten Aspekten formell mangelhaft: es fehlt die genaue Darstellung der den Beiden zur Last gelegten Vergehen, und es fehlt das Datum des vom argentinischen Richter ausgestellten Haftbefehls. Solange diesbezügliche Angaben nicht vorliegen, kann die Polizeiabteilung nicht aktiv werden (es handelt sich hier um ein formelles Interpol-Erfordernis, das allgemein, d.h. nicht nur für die beiden vorliegenden Fälle gilt).

Die argentinische Botschaft wird zunächst telephonisch und anschliessend schriftlich um raschmögliche Nachlieferung dieser Angaben gebeten.

Die Polizeiabteilung lässt durchblicken, dass die beiden gesuchten Personen, sofern sie im Moment des Eintretens dieser Präzisierungen noch in Genf sein sollten, möglicherweise Wind von der Angelegenheit bekommen und vorzeitig verschwinden könnten.

Im Einvernehmen mit der Polizeiabteilung gebe ich zudem die mündliche Auskunft, dass Matarollo vor einigen Monaten in Genf festgestellt worden sei, dass aber im Moment keine konkreten Hinweise darauf vorlägen, dass er sich tatsächlich in Genf befinde.

Am Dienstag, den 23. August, ruft mich der Geschäftsträger aufgeregt an, um mir zu erläutern, ein von Buenos Aires gesandter Sonderbeauftragter (Minister Arlia) sei Herrn Matarollo soeben im Palais des Nations Unies begegnet. Wir hätten jedoch behauptet, keinen Hinweis dafür zu haben, dass er in Genf anwesend sei. Ich erwidere, möglicherweise halte sich Matarollo jenseits der Schweizer Grenze auf französischem Gebiet auf und begebe sich von Fall zu Fall und unter UN-Schutz (z.B. im Auto eines Immunität geniessenden UN-Angehörigen) ins Palais. Auf diese Weise entgehe er natürlich schweizerischen Meldevorschriften.

Am folgenden Tag spricht der Geschäftsträger mit Minister Arlia selber vor, der nun selbst durchblicken lässt, obschon das eigentliche Ziel der argentinischen Behörden eine Verhaftung zwecks Auslieferung sei, könnte sich die argentinische Regierung unter Umständen auch damit abfinden, dass die beiden einfach aus Genf verschwinden. Arlia weist darauf hin, dass die Militärjunta in Buenos Aires wenig Verständnis für die formellen Erfordernisse hätte wie sie von uns angewandt würden, und die Angelegenheit ausschliesslich politisch betrachte. Wenn die Schweiz das Treiben der Beiden weiter zulasse, könnte die Junta unter Umständen den Eindruck erhalten, die Schweiz sei gegenüber Argentinien böswillig eingestellt, was sich seinerseits "auf andern Gebieten" auswirken könnte. Ich verspreche den Beiden, mit den zuständigen Stellen unverzüglich Kontakt aufzunehmen.

- 3 -

Die zuständige Sektion der Polizeiabteilung, der ich die Angelegenheit anschliessend im obigen Lichte darlege, erklärt sich ausser Stande, die Beiden mit rechtlichen Mitteln aus Genf wegzuweisen, da ja vorläufig rechtlich nichts gegen sie vorliege.

Politische Direktion
i.A.

(Kaufmann)